

Titel der Drucksache:

Müllablagerung am und Zufahrt zum
Thüringer Zoopark Erfurt

Drucksache

0825/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	10.05.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem ich vor kurzem in der Nähe des Thüringer Zooparks Erfurt unterwegs war, ist mir das vermüllte Erscheinungsbild (z. B. Reiseabfälle, Verpackungen aller Art, Sperrmüll, Elektrogeräte, Hausmüll) im öffentlichen Verkehrsraum rund um das Gelände des Erfurter Zoo Parks besonders in der Nähe der Wirtschaftszufahrt aufgefallen. Sowohl die Anwohner in der Gegend, als auch die Besucher des Erfurter Zoo Parks haben mir eine nicht ausreichende Müllbeseitigung vor Ort bestätigt. Zudem wurde das Thema Beschilderung der Zufahrt angesprochen. Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Zeitabständen und wie sorgt die SWE Entsorgung für eine ausreichende Müllentsorgung vor Ort?
2. Wer sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke rund um die Wirtschaftseinfahrt und kann man diese dazu verpflichten, das Gelände sauber zu halten? Mit welchen Strafen haben Müllsünder zurechnen, wenn sie erwischt werden?
3. Besteht die Möglichkeit, das Hinweisschild zum Zoopark aus der Richtung Sulzer Siedlung kommend ca. 100 Meter vor den Kreisverkehr zu verlegen?

25.04.2017, gez. i. A. Vetter

Datum, Unterschrift

